

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		66	0350/21
Beschlussvorschriften § 15 Zuständigkeitsordnung		Datum	09.11.2021
Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	Sitzungstermin 30.11.2021 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. StBR Mentz
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Mitte	Sitzungstermin 16.11.2021 16:15	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Ausbauplan S 05/21 – Alleestraße – Haltestelle Schillerplatz		Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

Der Ausbauplan S 05/21 Alleestraße – Haltestelle Schillerplatz vom 17.05.2021, zuletzt geändert am 03.09.2021, wird – vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung – beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 220.000

Einzahlungen in €: 220.000 Fördermittel und Beteiligung Stadtwerke

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 662_1201010300 - ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Bushaltestelle „Schillerplatz“ in der Alleestraße barrierefrei auszubauen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 220.000 Euro. Die förderfähigen Kosten werden vom Land zu 90 % bezuschusst. Der Eigenanteil wird von den Stadtwerken getragen.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Beschluss des Nahverkehrsplanes 2005 sieht u. a. vor, die Infrastruktur für den Busverkehr weiter auszubauen. Über die hierzu benannten Maßnahmen hinaus sollen im Rahmen der Verfügbarkeit von Förder- und Eigenmitteln in einem mehrjährigen Modernisierungsprogramm weitere Haltestellen umgestaltet werden. Priorität haben die Haltestellen an zentralen Busachsen erhalten, die ein hohes Fahrgastaufkommen aufweisen. Außerdem sollen die Haltestellen, die von mobilitätseingeschränkten Personen besonders häufig genutzt werden, vorrangig modernisiert werden. Gemeinsam von Stadt und Stadtwerken wurden entsprechende Haltestellen ausgewählt.

Bushaltestelle Schillerplatz

Die Bushaltestelle Schillerplatz in der Alleestraße soll beidseitig barrierefrei ausgebaut werden. Die vorhandene Bushaltestelle besteht auf der Nordseite aus einer Busbucht, auf der Südseite aus einer Haltestelle am Fahrbahnrand.

Die nördliche Haltestelle grenzt unmittelbar an die Grünanlage des Schillerplatzes an. Es verläuft ein benutzungspflichtiger Radweg zwischen Einstiegsbereich und Gehweg/ Wartebereich, die Breiten entsprechen mit ca. 1,20 m für den Einstiegsbereich, ca. 1,00 m für den Radweg und ca. 2,20 m für den Gehweg/Wartebereich nicht den aktuellen Richtlinien. Die Busbucht ist in Pflasterbauweise befestigt und mit einem Bord gegenüber der Fahrbahn abgetrennt. Der Bord und die angrenzenden Fahrbahnbereiche sind abgesackt, die Asphaltfläche weist eine Vielzahl von Flickstellen auf. Der angrenzende Fahrstreifen Richtung Westen hat eine Breite von 5 Metern.

Zum barrierefreien Ausbau der nördlichen Haltestelle wird der Haltestellenbereich verbreitert. Der Einstiegsbereich erhält eine Breite von 3,10 m, der Radweg eine richtliniengerechte Breite von 1,60 m. Der erforderliche Breitenzuwachs wird durch eine Verschiebung der Busbucht in Richtung Straßenachse und eine Rückverlegung der Gehwegkante erreicht. Die verbleibende Fahrstreifenbreite beträgt 3,30 m. Ausgehend von der Kreuzung Grünstraße steht eine ausreichende Länge zur Verfügung, um die Randverziehung gem. RASt für das barrierefreie Anfahren an den Kasseler Sonderbord (16 cm Höhe) auszubilden. Der Fahrgastunterstand wird in den Bereich der Einstiegsstelle verlegt. Der Umbau der Haltestelle wurde auf die geplante Neugestaltung des angrenzenden Schillerplatzes abgestimmt.

Die südliche Haltestelle liegt am Fahrbahnrand, der Fahrgastunterstand befindet sich neben dem Gehweg in einem Grünstreifen. Der straßenbegleitende benutzungspflichtige Radweg sowie der Gehweg werden im Bereich der Haltestelle derzeit durchgeführt, die Erkennbarkeit des Abschnitts als Haltestelle ist nicht gegeben. Als Abgrenzung zur Fahrbahn ist ein normaler Hochbord mit einer Höhe von 10 cm vorhanden. Zum barrierefreien Umbau werden an der südlichen Haltestelle ebenfalls Buskapsteine, hier mit einer Höhe von 18 cm, eingesetzt. Durch die angrenzende private Einfahrt ist dies lediglich auf einer Länge von 12 m möglich. Damit werden bei Gelenkbussen die vorderen Türbereiche abgedeckt. Durch das begrenzte Platzangebot muss die vor der Haltestelle vorhandene getrennte Führung von Geh- und Radweg im Haltestellenbereich aufgehoben werden. Der Wechsel zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg wird neben der entsprechenden Beschilderung durch einen Wechsel im Bodenbelag verdeutlicht. Der Bodenbelag wird stufenlos in den Fahrgastunterstand hineingeführt.

Die Umgestaltung der Haltestelle schließt an das Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte, welches neben den Haltestellenbereichen auch in den angrenzenden Kreuzungsbereichen Johann-Sebastian-Bach-Straße und Grünstraße zur Kenntlichmachung der Fahrbahnquerungen eingesetzt wird, an.

Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

Technische Ausgestaltung

Gehweg	Betonsteinpflaster 10/20/10, grau
Radweg	Betonsteinpflaster 10/20/8, rot, ohne Fase
Geh-/Radweg	Betonsteinpflaster 10/20/8, grau, ohne Fase
Busbucht	Betonbauweise
Fahrbahn	Asphaltbauweise
Borde	Kasseler Sonderbord, 16 bzw. 18 cm Höhe über Fahrbahnniveau
Beleuchtungen	vorhandene Beleuchtung

Stellungnahme Behindertenkoordinator

- *Verwendung eines Hochbordes (Kasseler Bord), 16 cm, damit beim Absenken des Niederflurbusses ein problemloses Hineinfahren mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator möglich ist.*
- *Befestigter Bodenbelag, der für Rollstuhlfahrer bei jeder Witterung befahrbar ist.*
- *Die Längs- und Querneigung der Wartefläche darf maximal 2,5 % betragen.*
- *Im Bereich der zweiten Bustür ist eine hindernisfreie Bewegungsfläche von 2,5 m x 2,5 m vorzusehen.*
- *Der Haltestellenmast soll Blinden das Auffinden der ersten Bustür ermöglichen, daher sollte der Haltestellenmast so platziert werden, dass er sich auf der Höhe der Fahrzeugfront eines haltenden Busses befindet.*

-
- *Auf Höhe des Haltemastes ist eine Blindenleitlinie quer zum Verlauf des Gehweges anzuordnen. Er soll Blinde und Sehbehinderte zum Haltestellenmast leiten. Vor dem Einstieg ist ein Aufmerksamkeitsfeld (90 cm x 90 cm) anzulegen. Taktiler und optischer Leitsystem ist zu berücksichtigen.*
- *Fahrgastunterstände sollen in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen vorgesehen werden. Diese müssen stufenlos erreicht werden können, sollten sich mindestens 200 cm vom Bordstein entfernt befinden und dürfen den Einsatz von Rampen nicht behindern.*
- *Fahrgastinformationen sind so anzuordnen, dass die mittlere Lesehöhe 140 cm beträgt. Vor Aushängen sollten keine Sitzgelegenheiten angeordnet werden.*
- *Alle Übergänge im Straßenbereich, besonders in Mündungsbereichen, sind barrierefrei zu gestalten*
- *Zum Auffinden der Querungsstellen ist ein Aufmerksamkeitsfeld (90 cm x 90 cm) als Bodenindikator (Noppenprofil) zu verwenden*
- *Abgesenkte Borde sollten taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet werden*
- *Die Oberfläche der Wege ist so auszubilden, dass sie auch bei ungünstiger Witterung gefahrlos begangen und von Rollstuhlfahrern leicht und erschütterungsarm befahren werden kann*

Bürgerbeteiligung

Der Ausbauplan wurde in der Zeit vom 17.05.2021 bis zum 31.05.2021 und aufgrund erfolgter Anpassungen erneut vom 04.10.2021 bis zum 15.10.2021 öffentlich ausgelegt. Über hier eingegangene Bedenken und Anregungen wird in den Sitzungen berichtet.